

KANTON BERN, SEITE 14:

## Tarifsenkung trifft Private hart

**Schlechte Nachrichten für Berner Privatspitäler: Gemäss Bundesverwaltungsgericht müssen sie ihre Tarife um einen Drittel senken. Wird dieser Entscheid nicht korrigiert, befürchten die Spitäler schlimme Folgen.**

### **BERNHARD KISLIG**

In den Führungsetagen der Berner Privatspitäler herrscht Alarmstimmung: Gemäss einem Zwischenentscheid des Bundesverwaltungsgerichts müssen sie ab sofort (per 1. April) auf 30 bis 40 Prozent ihrer Einnahmen verzichten (siehe auch Erläuterung unten). Ein Umsatzeinbruch in dieser Höhe ist für jedes Unternehmen schwierig zu bewältigen. Entsprechend kommentieren Vertreter von Berner Privatspitälern die Verfügung in deutlichen Worten: «Wenn dieser Beschluss nicht rasch korrigiert wird, rechne ich mit einem Liquiditätsengpass», sagt Sonnenhof-Direktor Peter Kappert. Denn es sei denkbar, dass Banken die notwendigen Überbrückungskredite nicht gewährten.

### **Deutlicher Leistungsabbau**

Der Spielraum für Einsparungen sei klein, betont Kappert. «Unsere Ausgaben belaufen sich auf monatlich zehn Millionen Franken – 70 Prozent davon sind Lohnkosten.» Mit anderen Worten: Eine Sparübung in diesem Umfang wäre mit einer deutlichen Stellenreduktion und somit auch mit einem spürbaren Leistungsabbau verbunden. «Hält dieser Zustand längere Zeit an, so kommt es im Berner Gesundheitswesen zu Versorgungsengpässen», fügt er an. Tatsächlich dürfte ein drastischer Leistungsabbau bei Privatspitälern weitherum spürbar sein. Denn die Privaten decken rund einen Drittel der bernischen Gesundheitsversorgung ab.

Wie eingangs erwähnt, geht es um einen Zwischenentscheid. Dieser wird schliesslich durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts abgelöst. Adrian Dennler, Direktor der Berner Privatklinik Beau-Site, rechnet mit einer Zeitspanne von «mindestens einem Jahr», bis das abschliessende Urteil vorliegt. Die möglichen Folgen für die Berner Privatspitäler untermalt er mit folgender rhetorischer Frage: «Nennen Sie mir ein Unternehmen, das ein Jahr lang auf einen Drittel seiner Umsätze verzichten kann?»

Doch Dennler will nicht nur schwarzmalen. Er geht davon aus, dass die Versorgung sichergestellt werden kann. Tatsächlich enthält die Zwischenverfügung auch zwei mögliche Rettungsanker. So kann erstens eines der betroffenen Privatspitäler bis am

19. April eine nachträgliche Stellungnahme einreichen, wie Rolf Lüthi vom Verband der Berner Privatspitäler (VPSB) sagt.

Alle befragten Exponenten hoffen, dass der Zwischenentscheid so korrigiert werden kann. Allerdings dürften auch auf diesem Weg mehrere Wochen wenn nicht gar Monate vergehen.

Zweitens will das Bundesverwaltungsgericht die Privatspitäler nicht in den Ruin treiben und erlaubt deshalb ausnahmsweise auch höhere Tarife. Doch die Hürden dafür sind hoch, wie der Zwischenentscheid, der dieser Zeitung vorliegt, selber explizit festhält. So muss «augenfällig sein», dass beispielsweise eine «Betriebseinstellung» oder eine andere erhebliche Einschränkung droht.

Für Dennler steht deshalb das Kostenrisiko im Vordergrund, das er am Beispiel von Herzoperationen erläutert. Ein solcher Eingriff kostet rund 50 000 Franken. Durch die jetzige Vorgabe des Bundesverwaltungsgerichts werden für die Klinik Beau-Site solche Operationen zum Verlustgeschäft – Dennler spricht von ungedeckten Kosten in Höhe von etwa 15 000 Franken je Patient. «Bei mehreren Operationen beläuft sich das Kostenrisiko allein in diesem Bereich auf wöchentlich 200000 Franken.»

### **Patienten ablehnen?**

Je nach Schlussentscheid des Bundesverwaltungsgerichts werden die ungedeckten Kosten in gut einem Jahr zurückerstattet. Es ist aber heute nicht sicher, ob der gesamte Betrag, nur ein Teil davon oder gar nichts zurückfliesst. «Einerseits müssen wir alle Patienten behandeln, und andererseits ist das ein kaum tragbares Prozessrisiko», argumentiert Dennler.

Noch deutlicher formuliert es Kappert: «Wenn wir zum Beispiel mit jeder Geburt 1000 Franken verlieren, müssen wir uns fragen, ob wir diese Leistung noch erbringen wollen.»

Zudem verweist Kappert auf weitere unangenehme Konsequenzen: So würden die Berner Krankenversicherer grosse Probleme haben, für das kommende Jahr zu kalkulieren. «Denn sie wissen noch nicht, wie viel sie später den Leistungserbringern zurückzahlen müssen.»

---

## **Massiver Nachteil gegenüber den öffentlichen Spitälern**

**ki.** Für die Berner Privatspitäler ist der Worst case eingetroffen: Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Zwischenentscheid den tiefstmöglichen Basispreis (Base-Rate) verfügt. Zum Vergleich: Die öffentlichen Spitäler erhalten einen Basispreis von 10 785 Franken, während das Gericht den Privatspitälern nun 7497 Franken zugesteht. Zur Diskussion standen auch die Vorschläge des Preisüberwachers (7510 bis 8229 Franken) und des Berner Regierungsrats (9745 Franken).

Im jetzigen Abrechnungssystem des Berner Gesundheitswesens wirkt sich dieser Basispreis direkt auf die Einnahmen einer Klinik aus. Je nach Komplexität von stationären Behandlungen wird der Basispreis mit einem einheitlichen Faktor (CMI)

multipliziert, woraus das Guthaben der Klinik resultiert. Wenn also zum Beispiel eine Privatklinik eine Behandlung mit Faktor 1 durchführt, hat sie Anspruch auf 7497 Franken. Das öffentliche Spital erhält hingegen für die exakt gleiche Leistung 10 785 Franken – das sind 40 Prozent mehr. Gemäss anderen Berechnungen beträgt die Differenz rund 30 Prozent.

Doch warum hat das Bundesverwaltungsgericht ausgerechnet den tiefstmöglichen Basispreis gewählt, der zugleich am umstrittensten ist (Vertreter der Privatspitäler sprechen von einer politisch motivierten Forderung)? Der Autor des Zwischenentscheids begründet dies mit verfahrenstechnischen Argumenten. Entscheidend ist das definitive Urteil, das in gut einem Jahr erwartet wird. Die Richter werden die jetzt gewählte Minimalvariante sicher nicht unterschreiten. Das bedeutet, dass die Krankenversicherer den Privatspitälern eventuell Geld zurückerstatten müssen, was aufgrund vorhandener Reserven problemlos möglich sein soll. Sicher nichts zurückzahlen müssen die Privatspitäler, die tendenziell eher mit einem höheren Basispreis rechnen dürfen. Im umgekehrten Fall müssten mit dem definitiven Urteil höchstwahrscheinlich die Privatkliniken bereits investierte Gelder zurückgeben – was rasch zu Liquiditätsproblemen führen dürfte.



**Sonnenhof-Direktor Peter Kappert befürchtet gravierende Folgen für die Berner Privatkliniken. Bild: Urs Baumann**